

Arbeitshilfe
zur Verselbstständigung und Nachsorge
während und nach der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Stand: 18. August 2020

Katharina Metzner
Dezernat 4 | Jugendhilfeplanung
katharina.metzner@landkreishildesheim.de

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Ausgangssituation und Auswirkungen auf junge Menschen während und nach der stationären Kinder- und Jugendhilfe	5
3. Bestandsaufnahme – Bereits bestehende Methoden und Leistungsangebote zum Thema Verselbstständigung und Nachsorge.....	6
4. Bedarfsermittlung – Noch fehlende und zu entwickelnde Methoden bzw. Leistungsangebote des öffentlichen und der freien Träger zum Thema Verselbstständigung und Nachsorge	8
Anlagenverzeichnis	8

1. Leitbild

Grundsätzliches Ziel und Leitbild des Landkreises Hildesheim, in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und Nachsorge, sind eine bedarfsgerechte Dauer von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen und die Ermöglichung von daran anschließenden Hilfen für junge Volljährige.

Getreu dem Motto: „Begleitung und Unterstützung so lange wie nötig“ sollen für alle jungen Menschen im Landkreis Hildesheim die Übergänge aus stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen ins Erwachsenenleben geschaffen werden und so das Ziel der nachhaltigen Verselbstständigung erreicht werden.

Weitere Ziele sind:

- Sicherer und zwischen den Beteiligten (u.a. Jugendamt und Jobcenter - rechtskreisübergreifend) abgestimmter Übergang von jungen Erwachsenen aus stationären Erziehungshilfen
- „Staying In, Coming Back und Coming In Optionen“ ermöglichen
- Erprobungsräume und Zeit, um sich erproben zu können
- Eine Fehlerkultur leben, sodass die jungen Menschen Fehler machen dürfen und dabei begleitet werden
- Hilfebeendigungen überprüfen und begründen
 - Bspw. Überprüfung der Existenzsicherung durch feste Ansprechpartner*innen, gesichertes Arbeitsverhältnis, Wohnraum und soziale Integration

Diese Ziele können jedoch nur erreicht werden, wenn die jungen Menschen (rechtzeitig) an diesem Prozess beteiligt werden und über die für ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben erforderlichen lebenspraktische Fertigkeiten wie bspw. Kochen, Wäschewaschen, Einkaufen etc. verfügen. Aus diesem Grund ist wie bereits in der Vergangenheit bei der Erstellung / Fortschreibung eines jeden Hilfeplanes für stationär (oder in Vollzeitpflege) untergebrachte Jugendliche ab 15 Jahren neben den pädagogischen Zielen und dem Stand ihrer Erreichung, dargestellt im Entwicklungsbericht, insbesondere auch auf diesen Gesichtspunkt einzugehen. Anhand eines in Zusammenarbeit mit den örtlichen freien Trägern überarbeiteten Rasters „Hilfeplanung im Landkreis Hildesheim – Verselbstständigung“ aus dem Jahr 2017 (siehe Anlage 1) sind konkrete Ziele mit dem Jugendlichen und dem*der Leistungsanbieter*in zu vereinbaren und zu protokollieren.

Die hiermit vorgelegte Arbeitshilfe stellt die aktuelle Haltung, Möglichkeiten zur nachhaltigen Verselbstständigung und Maßnahmenempfehlungen des Landkreises Hildesheim in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und Nachsorge dar und ist in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Universität Hildesheim, den freien Trägern und dem Jugendamt – Erziehungshilfe sowie der Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim entstanden.

Die Arbeitshilfe basiert u.a. auf Erkenntnissen die im Rahmen des Forschungsprojektes „Trans-Fair. Übergänge aus Heimerziehung und Vollzeitpflege“, welches zwischen 2017 und 2019 vom Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Stiftung Universität Hildesheim in enger Kooperation mit dem Jugendamt – Erziehungshilfe und der Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim sowie dem Jobcenter Hildesheim durchgeführt wurde. Darüber hinaus basiert die Arbeitshilfe auf Erkenntnissen aus einer Unterarbeitsgruppe der AG stationäre Angebote, die sich u.a. mit der Haltung der Fachkräfte auseinandergesetzt hat.

Eine stationäre Hilfe soll grundsätzlich erst dann enden, wenn die Existenz des jungen Menschen (bspw. über Ausbildung/Beruf oder Transferleistungen bspw. über das Jobcenter) und einem festen Lebensmittelpunkt, also bspw. einer eigenen Wohnung, die der junge Mensch auch nach Beendigung

der Jugendhilfemaßnahme weiter bewohnen kann, gesichert ist. Aber auch der Weg zurück in eine stationäre Unterbringung bzw. die erstmalige Aufnahme in eine stationäre oder ambulante Hilfe im jungen Erwachsenenalter soll im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige ermöglicht werden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist prinzipiell in erster Linie für die Bedarfslagen aller jungen Menschen unter 21 Jahren heranzuziehen, auch für junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen und ohne ausreichende familiäre Unterstützungsstrukturen, die bisher nicht im öffentlichen Hilfesystem in Erscheinung getreten sind. (Feyer et al. 2019:3)

Für junge Menschen, die in der Vollzeitpflege oder Heimerziehung (§§ 33 und 34 SGB VIII) erwachsen werden und von dort aus in eigenverantwortliches oder durch andere Dienste begleitetes Leben übergehen, ist bis zur ausreichenden Begleitung oder Überleitung in einen anderen Rechtskreis eine Nachbetreuung zu gewährleisten (vgl. § 41 Abs. 3). Die zu leistenden Hilfen sind stets unter Beteiligung der jungen Menschen festzulegen und zu überprüfen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den positiven Verlauf von Hilfen. (ebd.)

Am Ende einer Jugendhilfemaßnahme ist darauf zu achten, dass mind. ein*e feste*r Ansprechpartner*in auch nach Beendigung der stationären Jugendhilfe für Rückfragen und eine weitergehende Nachsorge, zur Verfügung steht. Hierauf ist bereits rechtzeitig im Hilfeplanverfahren hinarbeiten. Eine an eine stationäre Maßnahme anknüpfende, ambulante Betreuung ist ebenfalls möglich.

Die Gewährung einer stationären Jugendhilfemaßnahme nach Vollendung des 21. Lebensjahres oder bis zum Ende der Schul- / Berufsausbildung ist in begründeten Ausnahmefällen außerdem möglich. Die Gründe müssen sich nachvollziehbar aus dem Hilfeplanprotokoll und dem Protokoll der Kollegialen Beratung ergeben.

Als Vorbereitung auf den Antrag Hilfe für junge Volljährige ist zusätzlich zu dem schriftlichen Bericht der Einrichtung bzw. der Leistungserbringer*innen vor dem Hilfeplangespräch durch den fallzuständigen BSA ein persönliches Gespräch (in Zeiten von Corona auch über Telefon- oder Videokonferenz möglich) mit dem jungen Menschen zu führen; die eigenen Eindrücke sind schriftlich festzuhalten. Der junge Mensch soll den Antrag selbst (mit Hilfe einer Bezugsperson) formulieren. Ergeben sich Abweichungen zwischen den eigenen Eindrücken und dem Bericht der Einrichtung / der Leistungserbringer*innen, so sind diese (spätestens) im Hilfeplangespräch direkt anzusprechen und aufzuklären.

Es ist davon auszugehen, dass die vollständige Umsetzung der o.g. Ziele erst erfolgen kann, wenn die jungen Menschen von Beginn an, spätestens aber ab Beginn des 16. Lebensjahres oder dem Beginn der Jugendhilfemaßnahme, entsprechend in diesen Fertigkeiten gefördert und auf ein Leben nach der Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet worden sind. Über den Erfolg der Umsetzung dieser Maßnahme soll zukünftig regelmäßig berichtet werden, bzw. ist ein Controllingverfahren kurzfristig zu entwickeln.

2. Ausgangssituation und Auswirkungen auf junge Menschen während und nach der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die **Ausgangssituation** für Care Leaver*innen¹ in Hildesheim lässt sich laut der Stiftung Universität Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim wie folgt skizzieren:

- Seit einigen Jahren steigt die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige im Landkreis Hildesheim, jedoch gibt es hier noch weiteres Steigerungspotenzial.
- Einige stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen werden unplanmäßig beendet. Über die Verläufe und Gründe gibt es wenig Erkenntnisse; ein niedrigschwelliges Angebot für Care Leaver*innen nach Hilfeabbrüchen ist nicht fest verankert; Rückkehroptionen in eine stationäre Hilfe werden bisher nur im Einzelfall eröffnet.
- Auch bei planmäßig beendeten stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gelingt das Übergangsmanagement häufig nicht oder nicht ohne kritische Begleitumstände, eine lückenlose Existenzsicherung oder Anbindung an nachgehende soziale Dienste ist vielfach nicht gewährleistet.
- Auch wenn es mehrere gute Ansätze gibt, gibt es bisher keine einheitlichen fachlichen Standards für die Gestaltung von Übergängen aus stationären Jugendhilfen ins Erwachsenenleben und keine Auswertung der Verläufe des Leaving Care (Fachcontrolling).
- Es fehlt eine gemeinsame Haltung bzw. Definition von Verselbstständigung und Nachsorge und die Entwicklung von Instrumenten, die eine Überprüfbarkeit ermöglichen

(Vgl. Feyer et al. 2019:4)

Auswirkungen

Bisher fehlt es laut Feyer et al. (2019:4) an einer Gesamtstrategie für eine Übergangsbegleitung von Care Leaver*innen, die von den öffentlichen und freien Trägern sowie unterschiedlichen sozialen Diensten mitgetragen wird. Dadurch werden zu viele Care Leaver*innen nicht oder nicht rechtzeitig durch die nachgehenden Hilfesysteme erreicht. Dies trägt dazu bei, dass sich viele junge Erwachsene nach der stationären Jugendhilfe in schwierigen Lebensverhältnissen befinden. Dies betrifft auch junge Menschen, die bis dahin eine positive Entwicklung in der Heimerziehung oder Vollzeitpflege genommen haben:

- Junge Erwachsene sind nach der Kinder- und Jugendhilfe überproportional häufig von Wohnungslosigkeit betroffen.
- Infolge vieler unplanmäßig oder nicht hinreichend vorbereiteten Beendigung von Hilfen ist die finanzielle Absicherung von Care Leaver*innen nicht gewährleistet und zieht zusätzliche Probleme nach sich (Existenzangst, psychische Krisen, Exklusion)
- Soziale Teilhabe und Integration in Ausbildung und Arbeit von Care Leaver*innen ist wegen früh initiierten Übergänge und fehlender finanzieller bzw. sozialer Absicherung nicht gewährleistet.
- Care Leaver*innen treten als eine besondere Risikogruppe in Erscheinung, die unversorgt sind oder sich in sozialen Leistungssystemen befinden. Dies erschwert eine eigenverantwortliche Lebensführung.

(Feyer et al. 2019:4)

¹ Care Leaver sind junge Menschen, welche die Fürsorge durch stationäre Jugendhilfe verlassen. (Careleaver e.V.)

3. Bestandsaufnahme – Bereits bestehende Methoden und Leistungsangebote zum Thema Verselbstständigung und Nachsorge

Im Rahmen der AG stationäre Angebote und Inobhutnahmen hat im November 2019 eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Methoden und Leistungsangebote zum Thema Verselbstständigung und Nachsorge stattgefunden. Hierbei wurden folgende Instrumente und Konzepte herausgefiltert, die auch zukünftig im Rahmen der nachhaltigen Verselbstständigung genutzt werden sollen:

- 1) Raster „Hilfeplanung im Landkreis Hildesheim – Verselbstständigung“, erstellt unter enger Beteiligung der freien Träger mit Stand 2017 (siehe Anlage 1)
- 2) Hildesheimer Übergangsmodell – Bausteine für flexible Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben als Ergebnis aus dem Trans-Fair-Projekt der Uni Hildesheim (siehe Hildesheimer Modell)
- 3) Care-Leaver-Broschüre für den Landkreis Hildesheim:
https://careleaver-online.de/wp-content/uploads/2020/02/careleaver_innen-hildesheim.pdf
- 4) Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ), Konzepte etc. freier und des öffentlichen Trägers

Zu 4) Methoden, die sich bereits in den LEQ und Konzepten der freien Träger wiederfinden:

- **Wochenpläne** dienen der Planung und der Vereinbarung darüber, welche Schritte allein vom jungen Menschen und welche Schritte gemeinsam mit dem Betreuer gegangen werden
 - Dokumentieren die täglichen Alltagsangelegenheiten wie z.B. Haushalt, den Einkauf, Kochen und anstehende Termine
 - Reflexionsgrundlage zum Verhalten, zur Sauberkeit in der Wohnung und zu Behördengänge
 - Auswertungsgespräche, in denen das Geschehene reflektiert und die präzise Planung für den folgenden Zeitraum besprochen
 - Für die verschiedenen, jeweils altersgerechten und entwicklungsrelevanten Bereiche werden Ziele formuliert und dokumentiert. Die jungen Menschen werden mit der Erstellung des Betreuungsplanes dazu angehalten auch eigene Ziele zu formulieren. Dies bildet dann die Basis der zu erstellenden Entwicklungsberichte.
 - Tagesstruktur erfolgt nach den Verbindlichkeiten, die der junge Mensch eingegangen ist (z.B. Schulbesuch, Ausbildung)
- **Gruppenabende**
- **Kompetenzleiste** auf einer magnetischen Tafel
 - Kategorien Haushaltsfähigkeiten, Persönlichkeitsentwicklung, Eigenorganisation, Freizeit, Schule oder Eigenständigkeit
 - Tafeln werden wöchentlich fotografiert und in einem Ordner auf dem Dienst-PC abgespeichert, um die Fotografien für eventuelle Hilfeplangespräche oder Elterngespräche nutzen zu können
 - Wöchentliche Reflexion der Kompetenzleiste
- für die älteren Jugendlichen gibt es verschiedene **Pflichten und Aufgaben**, um ihre Eigenständigkeit und Selbstständigkeit auszubauen
- **Haushaltstag**
- **Übergangmanagement** zwischen der **Regelschule** und der **beruflichen Perspektive** – Die Jugendlichen absolvieren einen Besuch bei der Berufsberatung und werden zu mehreren Informationsveranstaltungen begleitet
- Jugendliche werden bei der Kontaktaufnahme zu Einrichtungen der Jugendberufshilfe in Hildesheim (z. B. Einzelfallhilfe des Pro Aktiv Center und Angebote des „JobKlubs“) aktiv unterstützt.
- **Bewerbungssimulation** mit typischen Fragen während eines Bewerbungsgesprächs zu durchlaufen

- **Flyer** mit den Institutionen und Ansprechpartner*innen in Bezug auf das Thema **Verselbstständigung**
- **Zielvereinbarungsgespräche**
- **Verselbstständigungsordner** – sie haben hier die Möglichkeit zu den Themen Finanzverwaltung, Mietverträge, Versicherungen oder Ernährungsbewusstsein zu arbeiten und bekommen diese mit in die eigene Wohnung übergeben
- **Probewohnen** und **Möglichkeit der Wohnungsübernahme** im Anschluss
- **Eigener Kühlschrank und Geld**
- **Anbindung bei Rebound**
- **Verselbstündigungsspiel** für alle die ausziehen wollen
- **Betreuungsgutscheine**

Umgang mit Abbrüchen oder Beendigungen:

- Bei vorzeitiger Hilfebeendigung bemüht sich die Wohngemeinschaft, den weiteren Verbleib des jungen Menschen in Kooperation mit dem zuständigen Amt und den Sorgeberechtigten zu klären
 - Der junge Mensch sollte die Möglichkeit bekommen entstandene Beziehungen zur gesamten Einrichtung aufrecht zu erhalten
- Informationsweitergabe, dass die jungen Menschen in Beratungsstellen der Jugendberufshilfe in Hildesheim (Pro Aktiv Center, „JobKlub“ und Café Hotspot) bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren eine Beratung zur Klärung der persönlichen und sozialen Situation erhalten können

4. Bedarfsermittlung – Noch fehlende und zu entwickelnde Methoden bzw. Leistungsangebote des öffentlichen und der freien Träger zum Thema Verselbstständigung und Nachsorge

Durch die stattgefundenene Bestandsaufnahme der Jugendhilfeplanung zum Thema Verselbstständigung und Nachsorge ist deutlich geworden, dass sich sowohl der öffentliche als auch einige freie Träger bzw. Einrichtungen bereits intensiv, insbesondere mit dem Thema Verselbstständigung, auseinandergesetzt haben.

Was in den LEQ bisher jedoch keine bis wenig Beachtung findet sind Konzepte zur nachfolgenden Betreuung (Nachsorge über die Verselbstständigung hinaus).

Diese Arbeitshilfe hat zunächst zum Ziel eine gemeinsame Haltung bei allen Akteuren zu entwickeln und soll davon ausgehend dazu beitragen, dass zukünftig folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Sensibilisierung des öffentlichen Trägers im Hinblick auf die Hilfestuerung (bspw. wie werden die Themen „Verselbstständigung und Nachsorge“ in der Einrichtung und mit dem jungen Menschen umgesetzt und liegen die Entwicklungsberichte des freien Trägers und der ausgefüllte Verselbstständigunbogen rechtzeitig vor jedem HPG vor?)
- Gemeinsame Schulung des öffentlichen und der freien Träger zur realistischen (SMARTEn) Zielvereinbarung und Zielüberprüfung
- Etablierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (bspw. durch Kooperationsvereinbarungen und rechtskreisübergreifende Fallberatungen)
- Verbindliche Verfahren zum Übergangsmanagement (bspw. m.H. eines Pathway-Plans o.ä.)
- Verantwortlichkeiten festlegen (Personal-Advisor, BSA)
- Hilfen erst beenden, wenn die nötige Vorbereitung erfolgt ist (Abbrüche vermeiden)
- Einführung eines Controllings über unplanmäßig beendete Jugendhilfen und Verläufen von Hilfen für junge Volljährige
- Umsetzung weiterer Empfehlungen aus dem Hildesheimer Modell

1 Anlage:

- Raster „Hilfeplanung im Landkreis Hildesheim – Verselbstständigung“



Die / der Jugendliche füllt den Fragebogen selbstständig aus.
 1 steht für „kann ich gar nicht“, 4 steht für „kann ich schon gut“.
 Im Anschluss daran besprechen Bezugsbetreuer_in und Jugendliche/r die Antworten, insbesondere abweichende Einschätzungen oder besondere Schwerpunkte der Hilfe.

I. Bereich Persönlichkeit	1	2	3	4	Beispiele benennen Wie wichtig ist mir dieser Punkt?
Ich kann meine Fähigkeiten realistisch einschätzen. Ich habe folgende Fähigkeiten:					
Ich kann Reaktionen anderer auf mich / mein Verhalten erahnen.					
Ich bin in der Lage, mein Verhalten zu reflektieren.					
Ich kann Kritik annehmen.					
Ich habe Konflikte in meinem Leben. Ich habe folgende Konflikte:					
Ich weiß, wo ich Hilfe holen kann.					
Ich nutze Hilfs- und Unterstützungsangebote.					
Ich habe meine Meinung und kann sie angemessen vertreten. Welchen Vorteil hat es, meine Meinung zu sagen?					

II. Bereich Bindungen / Beziehungen	1	2	3	4	Beispiel benennen Wie wichtig ist mir dieser Punkt?
Ich bin in der Lage, Beziehungen zu anderen Menschen einzugehen.					
Ich bin in der Lage feste Freundschaften zu schließen.					
Ich bin in der Lage Freundschaften aufrecht zu halten.					
Ich kann eine vertrauensvolle Beziehung zu meinem Vormund aufnehmen?					
Ich kann vertrauensvolle Beziehungen zu <u>Betreuer_innen aufnehmen?</u>					

Ich halte Kontakt zu Mitbewohnern / Nachbarn.					
Ich habe Kontakt zu meinen Eltern. Der Kontakt ist...					
Ich habe Kontakt zu meinen Verwandten (Geschwistern, Onkel / Tante, Großeltern...) in Deutschland.					
Ich habe Kontakt zu meinen Verwandten (Geschwistern, Onkel / Tante, Großeltern...) außerhalb von Deutschland.					
Ich fühle mich vom Jugendamt gut beraten / unterstützt.					
Die Beziehung zu meinem/r Sachbearbeiter... in beim Jugendamt würde ich beschreiben als...					



	1	2	3	4	Beispiel benennen Wie wichtig ist mir dieser Punkt?
III. Bereich Schule / Beruf					
Ich bin schulisch / beruflich an eine Institution angebounden.					
Ich gehe regelmäßig hin. Regelmäßig heißt für mich...					
Ich kann mich selbständig um An- und Abmeldung bei Krankheit etc. kümmern.					
Ich erledige meine Hausaufgaben selbständig und regelmäßig.					
Ich bereite mich selbständig und regelmäßig auf die Schule und anstehende Prüfungen vor.					
Ich nutze bei Bedarf Hilfestellung (z.B. Hausaufgaben-Hilfe).					
Ich weiß, was ich beruflich machen möchte. Meine berufliche Perspektive ist...					
Ich nutze Angebote zur beruflichen Orientierung.					

IV. Bereich Alltagsfähigkeit Wohnen	1	2	3	4	Beispiel benennen Wie wichtig ist mir dieser Punkt?
Ich halte meine Wohnung sauber.					
Ich halte mich an die Hausordnung (z.B. Mülltrennung, Treppenhauseinigung, Ruhezeiten).					
Ich wasche meine Wäsche.					
Finanzen	1	2	3	4	
Ich komme mit dem mir zur Verfügung stehenden Geld aus.					
Ich habe ein Girokonto und weiß damit umzugehen.					
Ich überblicke meine Einnahmen und Ausgaben.					
Ich leihe mir Geld.					
Gesundheit	1	2	3	4	
Ich nehme regelmäßig (3) Mahlzeiten ein.					
Ich koche regelmäßig und abwechslungsreich.					
Ich trinke ausreichend. Was heißt „ausreichend“?					
Ich nehme notwendige ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen wahr.					
Mein/e Hausarzt/-ärztin heißt...					
Ich bin aufgeklärt und weiß um die Wichtigkeit von Verhütung.					
Ich habe einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln (Drogen, Alkohol, Nikotin etc.)					
Freizeit	1	2	3	4	
Ich treffe mich mit Gleichaltrigen und/oder Freunden.					
Ich bin Mitglied in einem Verein.					
Ich weiß meine Zeit alleine zu gestalten.					
In meine Freizeit mache ich...					

Zusätzlich von UMAs auszufüllen

V. Bereich Integration / Sprache	1	2	3	4	Beispiel benennen Wie wichtig ist mir dieser Punkt?
Ich spreche gut deutsch.					
Ich komme ohne Dolmetscher aus.					
Ich kenne hiesige Werte und Normen, Rechte und Pflichten.					
Ich toleriere andere Glaubens- und Lebensvorstellungen.					
Ich weiß um die Rechte von Frauen und Männern in Deutschland. Dazu fällt mir ein...					
Zu meinen Bekannten und Freunden zähle ich Einheimische.					